

suva



**Acht lebenswichtige
Regeln für die Instand-
haltung von Maschinen
und Anlagen**

Leben und Gesundheit kommen an 1. Stelle

Für alle heisst das:

Sicherheitsregeln einhalten.
Arbeitssicherheit betrifft uns alle.

Instruktionen und Sicherheitskontrollen
sind ein wichtiger Teil unserer Arbeit.
Bei Unklarheiten fragen wir nach.

STOPP bei Gefahr für Leben und Gesundheit.
Die Arbeit unterbrechen und die Gefahrenstelle
absichern.

Sicherheitsmängel sofort beheben. Wenn das
nicht geht, informieren wir den Vorgesetzten
und warnen die Arbeitskollegen und -kolleginnen.
Erst wenn wieder alles ok ist, arbeiten wir weiter.

Diese Regeln stimmen mit den Grundsätzen der
«Sicherheits-Charta» für den Bau überein. Darin
setzen sich Arbeitgeberverbände, Planer und
Gewerkschaften dafür ein, dass auf Baustellen
die Sicherheitsregeln eingehalten werden.

www.sicherheits-charta.ch



Mehr als nur Regeln — die 8 Lebensretter

Damit wir wieder gesund
nach Hause zurückkehren.

1 Arbeiten sorgfältig planen.

2 Nicht improvisieren.

3 Anlage ausschalten und sichern.

4 Gespeicherte Energien sichern.

5 Keine Absturzrisiken eingehen.

6 Für Elektroarbeiten Profis einsetzen.

7 Brände und Explosionen vermeiden.

8 In engen Räumen für gute Luft sorgen.



1 Wir planen Instandhaltungsarbeiten sorgfältig.

Für Mitarbeitende

Ich bringe meine Erkenntnisse und Erfahrungen ein, die der Sicherheit dienen.

Für Vorgesetzte

Ich kläre ab, welche Gefahren bei den vorgesehenen Arbeiten auftreten können. Ich Sorge für ein geplantes Vorgehen!



2 Wir verzichten auf Improvisationen – auch beim Beheben von Störungen.

Für Mitarbeitende

Ich arbeite nach Plan, verwende die richtigen Hilfsmittel und die persönliche Schutzausrüstung. Bei gefährlichen Situationen sage ich STOPP und informiere den Vorgesetzten.

Für Vorgesetzte

Ich dulde keine Improvisationen. Auf Mängel reagiere ich sofort. Ich kontrolliere regelmässig, ob die Mitarbeitenden die Sicherheitsregeln einhalten.



3 Vor Beginn der Arbeit schalten wir die Anlage aus und sichern sie.

Für Mitarbeitende

Bevor ich an der Anlage arbeite, schalte ich alle Energiequellen und Materialströme aus. Ich sichere die Anlage mit meinem persönlichen Vorhängeschloss.

Für Vorgesetzte

Ich stelle sicher, dass geeignete Abschalteneinrichtungen vorhanden sind und diese korrekt benutzt werden.



4 Wir sorgen dafür, dass von vorhandenen Energien keine Gefahr ausgeht.

Für Mitarbeitende

Ich sage STOPP, wenn ich gefährliche Energien erkenne, z. B. ungesicherte, angehobene Lasten. An laufenden Anlagen arbeite ich nur, wenn geeignete Sonderbetriebseinrichtungen für meine Sicherheit vorhanden sind (z. B. Zustimmungstaste).

Für Vorgesetzte

Ich lege fest, wie gefährliche Energien zu sichern sind. Arbeiten an laufenden Anlagen lasse ich nur zu, wenn die erforderlichen Sonderbetriebseinrichtungen vorhanden sind.



5 Wir sichern uns gegen Absturz.

Für Mitarbeitende

Besteht eine Absturzgefahr, sage ich STOPP!
Ich arbeite nur mit geeigneten Hilfsmitteln.

Für Vorgesetzte

Bei Arbeiten in der Höhe Sorge ich für sichere Zugänge und Arbeitsplätze. Ich akzeptiere keine Improvisationen!



6 Wir führen Arbeiten an elektrischen Einrichtungen nur mit geschultem und berechtigtem Personal aus.

Für Mitarbeitende

Droht Gefahr durch elektrischen Strom, sage ich STOPP!

Für Vorgesetzte

Ich setze geschultes und berechtigtes Personal ein und fordere meine Mitarbeitenden auf, bei Unsicherheiten die Arbeiten einzustellen und mich zu informieren.



7 Wir entfernen brennbare Stoffe oder sorgen dafür, dass sich diese nicht entzünden können.

Für Mitarbeitende

In Bereichen mit Explosionsgefahr (Ex-Zonen) oder Brandgefahr führe ich Instandhaltungsarbeiten erst aus, wenn mir der zuständige Betriebsleiter die Erlaubnis dafür erteilt hat.

Für Vorgesetzte

Ich spreche die Explosions- und Brandschutzmassnahmen mit dem verantwortlichen Betriebsleiter und meinen Mitarbeitenden ab.



8 In engen Räumen verhindern wir mit einem Absaugventilator Explosionen und Vergiftungen.

Für Mitarbeitende

Ich arbeite in engen Räumen nur, wenn meine Sicherheit gewährleistet ist (Absaugventilator, Schadstoffmessung, Überwachung durch zweite Person).

Für Vorgesetzte

Ich Sorge dafür, dass nur gut instruierte Mitarbeitende in engen Räumen arbeiten. Ich stelle ihnen die nötigen Arbeits- und Rettungsmittel zur Verfügung.

Zu den acht Regeln in diesem Prospekt ist auch eine Instruktionsmappe erhältlich:

www.suva.ch/88813.d.

Suva

Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Bereich Gewerbe und Industrie

Tel. 058 411 12 12

kundendienst@suva.ch

Bestellungen

www.suva.ch/84040.d

Titel

Acht lebenswichtige Regeln für die Instandhaltung

Gedruckt in der Schweiz

Abdruck – ausser für kommerzielle

Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.

Erstausgabe: September 2011

Überarbeitete Ausgabe: März 2022

Publikationsnummer

84040.d



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch